

**Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten König (DIE LINKE.)**

**Richtlinie Örtliche Jugendförderung**

In Antwort auf die Anfrage „Situation der Jugendarbeit in den Thüringer Kommunen“ vom 11. Dezember 2009 (Drucksache 5/498) antwortete das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit am 18.02.2010 auf die Frage: „Beabsichtigt die Landesregierung die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien zur Jugendpauschale zu ändern?“ mit: „Das für die Richtlinie zur Jugendpauschale zuständige Ministerium prüft, ob eine Änderung sinnvoll und notwendig ist.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit hat zwischenzeitlich eine Prüfung zur Änderung der „Richtlinie Örtliche Jugendförderung“ seitens des Ministeriums stattgefunden und zu welchem Ergebnis hat die Prüfung geführt?
2. Welche Prozesse haben zu dem jeweiligen Ergebnis geführt, welche Datenlage wurde zur Ergebnisfindung herangezogen, welche Experten gehört und wie ist der Prüfungsprozess dokumentiert wurden?
3. Inwieweit wurden der Landesjugendhilfeausschuss, der Gemeinde- und Städtebund Thüringens sowie weitere von der Richtlinie betroffene Akteure in den Prüfprozess einbezogen?

König